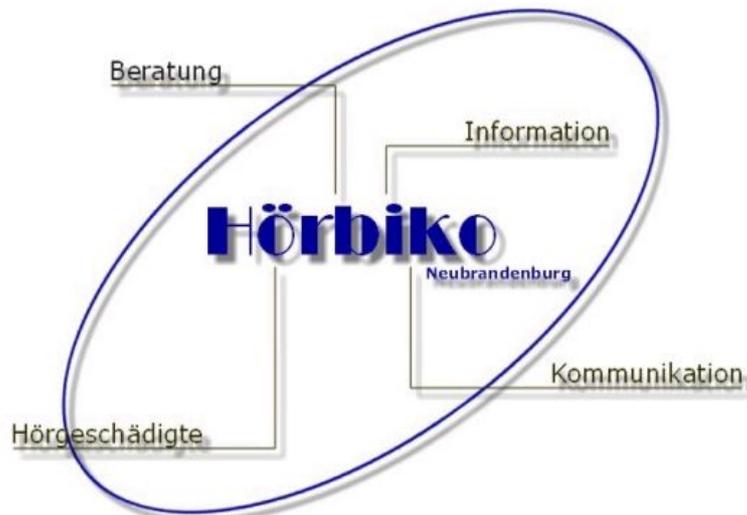


Hörbiko-Neubrandenburg

Beratung und Begegnung nicht nur für Hörgeschädigte



www.hoerbiko.de

Die Mitarbeiter im Hörbiko-Neubrandenburg nehmen sich das, was viele Menschen für Schwerhörige oft nicht haben:

*Zeit zum Zuhören, Zeit für Kommunikation,
Zeit für Information, Zeit für Beratung*

Kommen Sie zu uns, wir sind für Sie da!



Die Beratungsstelle Hörbiko-Neubrandenburg wurde als DSB-zertifizierter Sozialdienst für Hörgeschädigte registriert und wird hörgeschädigten Menschen, ihren Angehörigen, Ärzten, Krankenkassen, Ämtern und Selbsthilfeorganisationen empfohlen.

1. Vorstellung	2
2. Ansprechpartner	3
3. individuelle Beratung	4
4. Begegnungsstätte Hörbiko-Neubrandenburg	6
5. Hilfe zur Selbsthilfe	7
6. Anschriften	8
7. Feststellung der Behinderung und Nachteilsausgleiche	12
8. Urteil Bundesverfassungsgericht	12
9. Festbeträge	13
10. Wege zu Hörhilfen	13
11. Zertifikat für die Beratungsstelle Hörbiko-Neubrandenburg	15
12. Dank für die Unterstützung	15
13. Wegbeschreibung zum Hörbiko	16

1. Vorstellung

Deutscher Schwerhörigenbund
Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e.V.

Vorstand des DSB-Landesverband M-V e.V.:

1. Vorsitzende: Renate Radloff	renate.radloff@hoerbiko.de
2. Vorsitzender: Knut Friedrich	friedrich.knut@arcor.de
Kassenführer: Werner Rosenkranz	suw.rosenkranz@arcor.de
Schriftführer: Rainer Gralow	mbs-gralow@onlinehome.de
Beisitzerin: Hannelore Kühnold	ha-kuehnold@t-online.de

Der DSB-LV ist Mitglied im Landesverband:



und in der
Selbsthilfe Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Der DSB-LV ist Träger für Hörbiko-Neubrandenburg,
der Beratungsstelle des Landesverbandes.

Der Name *Hörbiko* ist ein Kürzel für:

Hör	=	Hörgeschädigte
b	=	Beratung
i	=	Information
ko	=	Kommunikation

3. individuelle Beratung im Hörbiko-Neubrandenburg

Im Zusammenhang mit der Versorgung von Hörgeräten können viele Fragen auftreten wie z.B.:

- Welche Hörhilfsmittel gibt es für hörgeschädigte Menschen?
- Welche Hörhilfen sind die Richtigen für mich?
- Was kostet eine Versorgung mit Hörhilfen?
- Welcher Rehabilitationsträger ist für mich zuständig und übernimmt welche Kosten?
- Wer hilft mir bei der Formulierung von Anträgen, Widersprüchen und Klagen?
- Gibt es weitere Hilfsmittel für hörgeschädigte Menschen im Beruf?
- Gibt es weitere Hilfsmittel für das Hören der Türklingel, des Telefons oder des Fernsehers?
- Kann ich wegen Schwerhörigkeit auch einen Schwerbehindertenausweis beantragen und welche Nachteilsausgleiche kann ich erwarten?
- Gibt es Selbsthilfegruppen oder Vereine für hörgeschädigte Menschen?

Beratung zu psychosozialen Auswirkungen und möglichen Hilfen bei:

- Schwerhörigkeit
- Ertaubung
- Gehörlosigkeit
- Tinnitus
- Morbus-Menière

Beratung u.a. zu folgenden Themen:

- Sozialrecht
Keine Rechtsberatung nach dem Rechtsberatungsgesetz (RBerG)
- Patientenberatung
- Wege zum Hörgerät und Finanzierung
- Beantragung und Finanzierung weiterer Rehabilitationsleistungen
- Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen
- Beratung von Angehörigen sowie von Vorgesetzten und Kollegen
- Hörbehindertengerechtes Planen und Bauen
- Formulierungshilfen bei Anträgen

Nach dem Sozialgesetzbuch IX können Träger der Leistungen zur Teilhabe (Rehabilitationsträger) sein:

- Die gesetzliche Krankenkasse
- Die Agentur für Arbeit
- Die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung
- Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung
- Die Träger der Kriegsopferversorgung
- Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Die Träger der Sozialhilfe

4. Hörbiko-Neubrandenburg eine Begegnungsstätte nicht nur für hörgeschädigte Menschen

Schwerhörige, ertaubte und gehörlose Menschen sowie Menschen mit einem CI, einem Tinnitus oder auch gut Hörende treffen sich regelmäßig zur Kommunikation im Hörbiko-Neubrandenburg.

Welche Angebote können Sie nutzen?

- Gesprächsrunden zu allen Fragen des Lebens
- gesellige Veranstaltungen
- Gesellschaftsspiele
- Operettenabende
- Aquarellmalerei
- Billard
- Bowling
- Seniorengymnastik
- Wandern
- Fahrten
- Basteln

Kommen Sie zu uns. Informieren Sie sich. Machen Sie mit.

Sie können auch eigene Ideen einbringen und mit uns gemeinsam neue Angebote organisieren.

5. Hilfe zur Selbsthilfe im Hörbiko-Neubrandenburg

Hörbiko-Neubrandenburg ist eine Anlaufstelle für die Selbsthilfearbeit hörgeschädigter Menschen in und rund um Neubrandenburg

- Der DSB-OV Neubrandenburg der Schwerhörigen und Ertaubten e.V.
- Der Gehörlosenortsverein Neubrandenburg e.V.
- Die Selbsthilfegruppe „Schwerhörige Senioren“
- Die Selbsthilfegruppe „Gehörlose Senioren“
- Die Selbsthilfegruppe „Frauenstammtisch“
- Die Selbsthilfegruppe „Absehen“

Alle o.g. Vereine und Selbsthilfegruppen sind zu erreichen über:

Hörbiko-Neubrandenburg, Pawlowstraße 12, 17036 Neubrandenburg
Tel.: (03 95) 3 50 68 49 Fax: (03 95) 7 07 43 22

Aktuelle Treffen und Veranstaltungen erfahren Sie auf
unserer Homepage
<http://www.hoerbiko.de>

6. Anschriften

Beratungs- und Informationszentren in Mecklenburg-Vorpommern

Deutscher Schwerhörigenbund (DSB)
Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten Mecklenburg-
Vorpommern e.V. Träger für

Hörbiko-Neubrandenburg
das Beratungs-, Informations- und Kommunikationszentrum für
schwerhörige, ertaubte und gehörlose Menschen.

Anschrift: Pawlowstraße 12, 17036 Neubrandenburg
Ansprechpartner: Wolfgang Buchholz
Telefon: (03 95) 7 07 18 33
Fax: (03 95) 7 07 43 22



eMail: beratungsstelle-neubrandenburg@hoerbiko.de
eMail: wolfgang.buchholz@hoerbiko.de
Homepage: www.hoerbiko.de

Schwerhörigenverein Schwerin e.V.

Beratung durch das Kompetenzzentrum für Menschen
mit Hör- und Sehbehinderungen

Anschrift: Perleberger Straße 22, 19063 Schwerin
Ansprechpartner: Dr. Rainer Moll
Dana Wilde

Telefon: (03 85) 3 00 08 15
Fax: (03 85) 3 00 08 29

eMail: kompetenzzentrum@hausderbegegnung-schwerin.de

Schwerhörigenverein Pasewalk e.V.

Träger für das Beratungszentrum

Ansprechpartnerin: Karla Klug
Anschrift: Marktstraße 32, 17309 Pasewalk
Telefon / Fax: (0 39 73) 21 36 74
eMail: schwerhoerigenvereinpasewalk@googlemail.com

Schwerhörigenverein Greifswald e.V.

Träger für das Vorpommersche Hörbiz Beratungs-, Informations- und Kommunikationszentrum für Hörbehinderte.

Ansprechpartner: Rainer Gralow
Anschrift: Ernsthofer Wende 4, 17491 Greifswald
Telefon: (0 38 34) 82 04 62
Fax: (0 38 34) 8 83 98 45
eMail: mbs-gralow@onlinehome.de

Ortsvereine der Schwerhörigen und Ertaubten

Mitglieder im DSB-LV der Schwerhörigen und Ertaubten M-V e.V.

Ortsverein: Anklam
Vorsitzender: Thomas Wiedemann
Anschrift: Karl-Marx-Straße 17A
17389 Anklam
Telefon privat: (0 39 71) 21 14 02
Fax dienstl.: (0 39 71) 24 28 00

Ortsverein: Greifswald
Vorsitzender: Rainer Gralow
Anschrift: Ernsthofer Wende 4
17491 Greifswald
Telefon dienstl.: (0 38 34) 82 04 62
Fax dienstlich: (0 38 34) 8 83 98 45
eMail: mbs-gralow@onlinehome.de

Ortsverein: **Neubrandenburg**
Vorsitzender: Peter Lange
Anschrift: Pawlowstraße 12
17036 Neubrandenburg
Telefon: (03 95) 7 07 18 33
Fax: (03 95) 7 07 43 22
eMail: peter.lange@hoerbiko.de

Ortsverein: **Pasewalk**
Vorsitzende: Karla Klug
Anschrift: Marktstraße 32
17309 Pasewalk
Telefon: (03 9 73) 21 36 74 (Beratungsstelle)
eMail: schwerhoerigenvereinpasewalk@googlemail.com

Ortsverein: **Rostock**
Vorsitzender: Dr. Eberhard Gehrke
Anschrift: Ratzeburger Straße 12
18109 Rostock
Telefon: (03 81) 71 96 10
eMail: eberhardgehrke@web.de

Ortsverein: **Schwerin**
Vorsitzende: Hannelore Kühnold
Anschrift: Arno-Esch-Straße 67
19061 Schwerin
Telefon: (03 85) 3 97 95 27
Fax: (03 85) 3 00 08 29
eMail: ha-kuehnold@t-online.de

Selbsthilfegruppe Schwerhöriger und Ertaubter Rügen
Sprecherin: Marie-Luise Mußhoff
Anschrift: Apolonienmarkt 10
18439 Stralsund

Anschriften vom Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-
Vorpommern (LAGuS M-V)

LAGuS M-V

Frachtanschrift:

Briefanschrift:

Telefon:

Fax:

Außenstelle Rostock

Erich-Schlesinger-Straße 35, 18059 Rostock

PF 161161, 18059 Rostock

(03 81) 12 22 89

(03 81) 1 22 29 10

LAGuS M-V

Frachtanschrift:

Briefanschrift:

Telefon:

Fax:

Außenstelle Schwerin

Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin

PF 050243, 19032 Schwerin

(03 85) 3 99 10

(03 85) 3 99 11 05

LAGuS M-V

Frachtanschrift:

Briefanschrift:

Telefon:

Fax:

Außenstelle Neubrandenburg

Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg

PF 2108, 17011 Neubrandenburg

(über Behördenzentrum)

(03 85) 38 00

(03 85) 3 80 25 61

LAGuS M-V

Fracht- und

Briefanschrift:

Telefon:

Fax:

Außenstelle Stralsund

Frankendamm 17, 18439 Stralsund

(0 38 31) 2 69 70

(0 38 31) 2 69 72 22

7. Feststellung Grad der Behinderung und der Nachteilsausgleiche

Als hörgeschädigter Mensch haben Sie die Möglichkeit einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen.

Das Versorgungsamt prüft das Vorliegen einer Behinderung- bzw. die Schwerbehinderteneigenschaft, den Grad der Behinderung und weitere gesundheitliche Merkmale für die Inanspruchnahme von Nachteilsausgleichen nur auf Antrag.

Falls Sie bei der Beanspruchung oder bei der Formulierung eines Widerspruches Unterstützung brauchen, suchen Sie eine unserer Beratungsstellen auf oder schreiben Sie uns. Wir haben Erfahrungen, die Sie nutzen können.

8. Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 17. Dezember 2002

Krankenkassen orientieren sich bisher nicht am Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2002. In diesem Urteil wird betont:

„Die Versicherten müssen sich nicht mit Teilkostenerstattungen zufrieden geben ... im Hilfsmittelsektor muss die Versorgung mit ausreichenden, zweckmäßigen und in der Qualität gesicherten Hilfsmitteln als Sachleistung gewährleistet sein.“

Nach dem § 33 Abs.1, SGB V haben Versicherte Anspruch auf Versorgung mit Hörhilfen...die im Einzelfall erforderlich sind.

Mit den neuen Verträgen zwischen den Krankenkassen und der Bundesinnung der Hörgeräteakustiker scheint den Versicherten das Recht auf Antragstellung auf Einzelfallentscheidung und volle Kostenübernahme verwehrt zu sein.

9. Festbeträge

Die Spitzenverbände der Krankenkassen bestimmen gemäß § 36 Abs. 1 SGB V i.V.m. § 213 SGB V gemeinsam und einheitlich Hilfsmittel, für die Festbeträge festgesetzt werden. Die Festbeträge sind am 1. Januar 2005 in Kraft getreten, wurden 2007 geändert und gelten *bundesweit*.

Entsprechend dem § 127 Abs. 2 SGB V, haben die Krankenkassen mit der Bundesinnung für Hörgeräteakustiker (Biha) Verträge über die Versorgung der Versicherten mit Hörsystemen abgeschlossen.

Seit dem 15.11.2006 ist eine Vereinbarung zwischen der AOK M-V und der Biha in Kraft. In der Folgezeit haben weitere Krankenkassen eigene Verträge abgeschlossen.

Hier wurden die Vertragspreise gegenüber den Festbeträgen nochmals unterschiedlich abgesenkt.

10. Wege zur Hörverbesserung - Hörgeräte

Was kann man tun?

Hören ist der wichtigste Sinn zur Wahrnehmung. Er ermöglicht die Orientierung im Raum, Gefahren wahrzunehmen und zu kommunizieren. Gerade diese soziale und emotionale Ebene ist unabdingbare Anforderung im Beruf, aber auch in Familie und Freundeskreis. Gut hören und verstehen ist ein wichtiges Stück Lebensqualität. Rund 15 Millionen Menschen in Deutschland haben Hörprobleme. Viele dieser Menschen waren noch nie bei einem Hals-Nasen-Ohren-Facharzt oder Hörgeräteakustiker.

1. Das Wichtigste ist, frühzeitig Hördefizite zu erkennen. Gehen Sie zu einem Hals-Nasen-Ohren-Facharzt, lassen Sie sich untersuchen und beraten.
2. Wenn Sie Hörhilfen benötigen, gehen Sie zuerst nur mit einer Kopie der Ohrenärztlichen Verordnung zum Hörgeräteakustiker Ihrer Wahl und suchen eine Erstberatung. Wenn Sie eine Kopie der Ohrenärztlichen Verordnung vorlegen, haben Sie unkompliziert die Möglichkeit weitere Hörgeräteakustiker in Ihrer Nähe aufzusuchen und sich informieren und beraten zu lassen.

3. Achten Sie auf eine gute Beratung. Besprechen Sie mit dem Hörgeräteakustiker, welche Anforderungen die Hörgeräte, vor allem auch im Arbeitsleben, erfüllen müssen.
4. Im Rahmen der Anpassung sind dem Versicherten vom Hörgeräteakustiker mindestens zwei eigenanteilsfreie (ohne private Zuzahlung) Versorgungsvorschläge mit Hörsystemen (Hörgeräte), die dem aktuellen technischen Standard entsprechen, zu unterbreiten. Diese Geräte müssen zur Versorgung des jeweiligen Hörverlustes geeignet sein. Der Versicherte zahlt dann nur eine gesetzliche Zuzahlung, in der Regel 10,00 EUR, für jedes Hörgerät. Die Austestung der Hörgeräte erfolgt unverbindlich und kostenlos.
5. Für das Berufsleben werden oft leistungsfähigere Hörsysteme benötigt. Für hörbehinderte Menschen im Arbeitsleben können die Gesetzliche Rentenversicherung, die Agentur für Arbeit oder bei anerkannter Lärmerkrankung die Gesetzliche Unfallversicherung ein zuständiger Rehabilitationsträger sein. Bitte beachten Sie, dass der Antrag an den zuständigen Rehabilitationsträger vor dem Erwerb von Hörgeräten gestellt werden muss.
6. Wählt der Versicherte kein eigenanteilsfreies Hörsystem, beziehungsweise eine Versorgung die über das Maß des Notwendigen und Zweckmäßigen hinausgeht, wird der Hörgeräteakustiker dem Versicherten die erforderlichen Mehrkosten (über dem Festbetrag) in Rechnung stellen. Dieses gilt auch für zukünftige Reparaturkosten.
7. *Achten Sie darauf*, dass der Hörgeräteakustiker Sie nicht vorab eine Vereinbarung oder einen Vertrag unterschreiben lässt, in dem geschrieben steht: „Der Kunde verzichtet auf die Erprobung eigenanteilsfreier Hörsysteme und wünscht diesbezüglich kein weiteres Angebot.“
8. Eine eigenanteilsfreie Versorgung ist eine Sachleistung der Krankenkassen und *kein* Zuschuss.

*Fragen Sie die Mitarbeiter im Hörbiko-Neubrandenburg.
Wir unterstützen Sie gerne.*

11. Zertifikat für die Beratungsstelle Anerkennung der professionellen Arbeit

Die Qualitätskriterien für den Sozialdienst im DSB sind nachzulesen auf der Homepage des Bundesverbandes des Deutschen Schwerhörigenbundes (DSB) unter: <http://www.schwerhoerigen-netz.de/MAIN/beratung.asp?page=01>



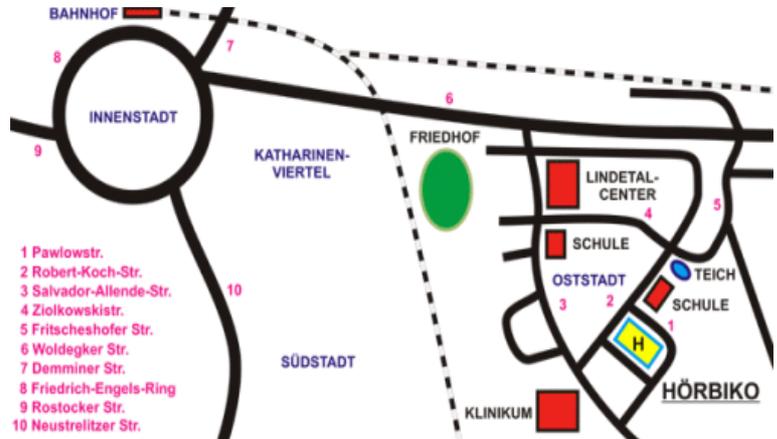
12. Wir danken für die Unterstützung

Stadt Neubrandenburg, Land Mecklenburg-Vorpommern, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband, Deutsche Rentenversicherung Nord, Landkreise Uecker-Randow, Nordvorpommern, Demmin, Güstrow, Müritz, Hansestadt Stralsund, Bad Doberan, der LAGSB e.V. M-V, den Landesverbänden der Krankenkassen KKH, IKK, AOK, BKK-Nord, GEK, TK, DAK, Barmer, der Firma Cochlear GmbH, Hörtechnik Rau KG, Amplifon Deutschland GmbH

13. Wegbeschreibung zum Hörbiko-Neubrandenburg

Anreise mit der Stadtbuslinie:

- Vom Busbahnhof Stadtbuslinie 80 in Richtung Klinikum und an der Haltestelle Klinikum (S.-Allende Str.) aussteigen.
- Nach 150m entlang der Robert-Koch-Straße die zweite Querstraße rechts in die Pawlowstraße einbiegen.



Bei Anreise mit PKW aus Richtung Stadt:

- Vom Friedrich-Engels-Ring rechts auf die B104 in Richtung (A20, Woldegk, Friedland) abfahren.
- Hinter der Hochstraße auf die Ausschilderung (Neubrandenburg-Ost, Klinikum) achten und rechts abbiegen.
- Geradeaus weiter bis Ampelkreuzung Klinikum.
- Links in die Robert-Koch-Straße abfahren und nach 150 m entlang der Robert-Koch-Straße die zweite Querstraße rechts in die Pawlowstraße abbiegen.
- Nach dem Wohnblock rechts sehen dann etwas zurückgesetzt das Hörbiko-Neubrandenburg.

Bei Anreise mit PKW aus Richtung A20, Woldegk, Friedland (B104):

- In Neubrandenburg an der 1. Ampelkreuzung (links Hagebaumarkt, rechts Aral-Tankstelle) links in die Fritscheshofer Straße abfahren.
- Weiter bis zur nächsten Ampelkreuzung.
- Dort links in die Robert-Koch-Straße abbiegen und nach 300 m entlang der Robert-Koch-Straße die zweite Querstraße links in die Pawlowstraße einbiegen.
- Nach dem Wohnblock rechts sehen dann etwas zurückgesetzt das Hörbiko-Neubrandenburg.

Bitte unterstützen Sie die Selbsthilfearbeit von Hörbiko-Neubrandenburg mit einer Spende auf das Konto für Hörbiko-Neubrandenburg beim
**DSB-Landesverband der Schwerhörigen und Ertaubten
Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Bankverbindung:

Sparkasse Neubrandenburg-Demmin
BLZ 150 50 200 Konto-Nr. 30 10 40 45 64

IBAN: DE74150502003010404564

BIC: NOLADE21NBS

Wir vertrauen auf Ihr Verständnis und Ihre Solidarität mit hörgeschädigten Menschen.
Sie erhalten von uns eine Spendenbescheinigung (zur Vorlage beim Finanzamt).